Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03279**
Datum: 13.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2026	öffentliche Entscheidung

Betreff: **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung (Spielplatz Tulpenbrunnen)**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108177.700 Spielplatz Tulpenbrunnen (HHPL Seiten 430, 1207), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 180.500 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108166.700 Anbindung Neustadt/ Nietlebener Park (HHPL Seiten 423, 1207), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 180.500 EUR

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☒ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Die Maßnahme kann durch Fördermittel aus dem Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt mitfinanziert werden. Andere Fördermittelquellen stehen nicht zur Verfügung, demzufolge ist dies die kostengünstigste Variante.

Folgen bei Ablehnung
Sofern es zu keiner Umsetzung der Maßnahme kommt, wären bereits verausgabte Planungsmittel und die Kosten für den dringend notwendigen Ersatzneubau zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren. Das bestehende Spielflächendefizit bleibt erhalten.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2026 2026	180.500,00 180.500,00	8.51108177.700 8.51108166.700 (Deckung)

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☒ positiv	☐ keine ☐ negativ

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein

Erläuterung:

Begründung:

überplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
8.51108177.700 Spielplatz Tulpenbrunnen Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	405.800 (HER)	180.500	586.300

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
8.51108166.700 Anbindung Neustadt/ Nietlebener Park Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	379.500	180.500	199.000

Sachliche Notwendigkeit

Das Land Sachsen-Anhalt hat die Stadt Halle/ Saale mit Schreiben vom 01.04.2025 darüber informiert, dass die Förderprogramme bei Bewilligungen bis einschließlich Programmjahr 2019 auf Grundlage Abschnitt G Absatz 6 StäBauFRL eine Schluss- bzw. Zwischenabrechnung der Einzelvorhaben und der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen bis zum 31.12.2025 vorzulegen haben.

Fördermittel, die bis zu diesem Tage nicht verausgabt wurden, werden durch das Landesverwaltungsamt zurückgefordert und an den Bund zurückgegeben. Eine Übertragung von Ausgaberesten, wie bei der Abrechnung von Sanierungsmaßnahmen aufgrund der nachträglichen Erhebung von Ausgleichsbeträgen, ist leider nicht möglich. Die Sanierungsmaßnahmen sind zwischenzeitlich vollständig abgerechnet.

Die Maßnahme „Spielplatz Tulpenbrunnen“ liegt im Fördergebiet Soziale Stadt Neustadt und im Fördergebiet Sozialer Zusammenhalt Neustadt.

Die Umsetzung der Maßnahme konnte nicht im Haushaltsjahr 2025 über die alte Förderstruktur Soziale Stadt abgeschlossen werden. Um die begonnenen Maßnahmen abschließen zu können, vertragliche Verpflichtungen zu bedienen und finanziellen Schaden

von der Stadt abzuwenden, wird das Vorhaben über die neue Förderstruktur Sozialer Zusammenhalt fortgeführt.
Eine entsprechende Änderungsbewilligung wurde mit Datum vom 28.08.2026 seitens des Landes erteilt.

Um das Vorhaben abschließen zu können und eine damit verbundene Fördermittelrückzahlung der bereits verausgabten Fördermittel entgegenwirken zu können, bitten wir um Genehmigung des überplanmäßigen Ansatzes.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt vor.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Das Vorhaben wird über das Fördermittelprogramm Sozialer Zusammenhalt – Halle-Neustadt mit einer Quote von 66,7% gefördert.

Eine Bewilligung zum PJ 2022 zur Kompensierung der Mehrkosten von 180.500 EUR liegt mit Bewilligungsbescheid vom 28.08.2026 vor.
Der Baubeschluss VIII/2025/01554 wurde am 28.01.2026 im Stadtrat gefasst. Die Ausführungsplanung ist bereits abgeschlossen. Die Ausschreibung der Bauleistungen soll zeitnah vorgenommen werden.
Die beantragten Mittel werden benötigt, um die Gesamtfinanzierung der Maßnahme abzusichern.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Haushaltsmittel stehen aus folgendem Vorhaben, welches derzeit nicht mehr umgesetzt werden soll, zur Verfügung:

Anbindung Neustadt/ Nietlebener Park

Ein Änderungsbescheid vom 28.08.2026 im Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt - Halle-Neustadt " aus dem Programmjahr 2022 liegt der Stadt entsprechend vor.

Familienverträglichkeit

Aus Sicht des Jour fixe Familienverträglichkeit vom 02.07.2024 wird begrüßt, dass der Spielwert der Anlage am Tulpenbrunnen wiederhergestellt und weiter verbessert wird und somit die Attraktivität des Quartierszentrums insgesamt wieder gesteigert werden kann.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Der Spielplatz am Tulpenbrunnen ist derzeit vollumfänglich mit einer wassergebundenen Wegedecke befestigt.

Durch die teilweise Umwandlung von Wegeflächen in Pflanzflächen in den Randbereichen und eine zukünftige Versickerung des Oberflächenwassers in der Fläche, hat das Vorhaben positive Auswirkungen auf das Klima.

_ + positiv	O keine	- negativ
X		